

Teilegutachten Nr.

RZ97/43113/A/41

über den Verwendungsbereich diverser Sonderräder Typ **ZW2**
 (17-Zoll, 2-teilig, Scheibensystem; Lk112/5)
 für **Mercedes-Benz SL-Klasse (Typ 129)**

Auftraggeber:

RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüflingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Art:	zweiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; mit 38 Spezialschrauben verschraubt; bestehend aus Felgenstern mit 5 Speichen und Innenfelge sowie unterschiedlich großen Außen-Felgenbetthälften

Radtyp: für Achse:	ZW2 807565 VA / HA	ZW2 107540 nur HA
Radgröße:	8 J x 17 H2	10J x 17 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	65 mm	40 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5
Mittenlochdurchmesser:	67 mm	67 mm
Felgenhälfte außen:	1,25-Zoll	3,25-Zoll
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	635 kg / bei 1965 mm	635 kg / bei 1965 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP1922/00/41	RP1926/00/41
Zugehörige Adapter- Distanzscheibe: Dicke:	45 mm	20 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	20 mm	20 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	45555726	20555726
Lochkreisdurchm./Lochzahl (für Scheibenmontage am Fz.):	112 mm / 5	112 mm / 5

Wichtiger Hinweis: Montage der zweiteiligen Sonderräder
 nur durch den Radhersteller zulässig

Anschrift:
 Institut für Fahrzeugtechnik
 Adlerstraße 7
 45307 Essen
 Telefon (0201) 825-0
 Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
 FAHRZEUG GMBH
 Steubenstraße 53
 45138 Essen
 Telefon (0201) 825-0
 Telefax (0201) 825-2517
 Telex 8 579 680
 AG Essen, HRB 9975
 Aufsichtsratsvorsitzender:
 Hartmut Griepentrog
 Geschäftsführung:
 Claus Wolff (Vors.)
 Klaus Bothe
 Dieter Födisch
 Ulrich Kästner

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ97/43113/A/41
Radtypen:	Typ ZW2 (17-Zoll, 2-teilig, Scheibensystem)	Blatt 2 von 5

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff- Zentrierring (gelb), Kennz.: Ø72,6/Ø66,6

Angaben zur Rad- / Scheibenbefestigung:

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug: Fz.-Ausf. SL280 bis SL500 :	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12x1,5x19 ; Anzugsmoment: 110 Nm
Fz.-Ausf. SL600 :	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5x21 ; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5x25 ; Anzugsmoment: 110 Nm

Durchgeführte Prüfungen**Anbauprüfung**

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich hieraus für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte effektive Einpreßtiefe der Sonderräder liegt unter 2%.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ97/43113/A/41
Radtypen:	Typ ZW2 (17-Zoll, 2-teilig, Scheibensystem)	Blatt 3 von 5

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Daimler-Benz / Mercedes-Benz

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
129	(140) bis (290)	280 SL	F 142	245/45 ZR17	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14) 33) 50) 55)
		300 SL		11)	
		300 SL-24		245/45 ZR17	
		320 SL		12) 32)	
		500 SL		VA:235/45 ZR17	
		600 SL		HA:265/40 ZR17	
		SL 280		12)	
		SL 320		VA:245/45 ZR17	
		SL 500		HA:275/35 ZR17	
		SL 600		12) 15)	

DB

F142/NT09

1150/1190 kg

5/112/66

Fett gedruckte Aufl. Nr. **11), 12)** geben die zulässige Rad-Kombination an.

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Bei Berichtserstellung Reifengrößen nur in ZR-Ausführung. Nenntagfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Es sind auch Reifen mit Geschwindigkeitskennung -W oder -Y zulässig, sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu beachten sind.
- 4) Fahrwerk sowie Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
 - die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ97/43113/A/41
Radtypen:	Typ ZW2 (17-Zoll, 2-teilig, Scheibensystem)	Blatt 4 von 5

- geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
 - 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 2) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
 - 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Mindestluftdruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
 - 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
 - 9) Schneekettenbetrieb: nicht geprüft.
 - 10) Radbezogene Auflage: innen und außen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte
 - 11) Zulässige Rad-Kombination: **vorn und hinten:**
Radtyp ZW2 807565 (8 x17 mit Distanzscheibe 45 mm .
 - 12) Zulässige Rad-Kombination:
vorn Radtyp ZW2 807565 (8 x17 mit Distanzscheibe 45 mm)
mit **hinten** Radtyp ZW2 107540 (10 x17 mit Distanzscheibe 20 mm).
 - 14) Hinweis zur Freigängigkeit an Achse 2:
Die Radhauskanten sind bereits serienmäßig nach oben verformt.
 - 15) Die Radhauskanten an Achse 2 sind zwischen Stoßfänger und Seitenleiste ganz umzulegen.
 - 32) Montierbarkeit dieser Reifengröße (245/45ZR17) auf Felge 10x17 ist bestätigt für:
Dunlop Sp8000.
Für andere Reifentypen ist diese Montierbarkeitsbestätigung gesondert vorzulegen.
 - 33) Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit von mehr als 250 km/h (z.B. bei Tuningmaßnahmen) ist generell eine gesonderte Reifenfreigabe erforderlich.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ97/43113/A/41
Radtypen:	Typ ZW2 (17-Zoll, 2-teilig, Scheibensystem)	Blatt 5 von 5

- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den auf Blatt 1 beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und den auf Blatt 2 beschriebenen Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (gelb).

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 15. April 1997
Verz.-Nr.: RZ97/43113/A/41 /SSL -(17-Zoll/ 43113A41.doc)
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter
Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr